

Car Pogner

Graz, 15.10.2020

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A17-EVR-123591/2015

Betreff:

Kooperationsvereinbarung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 und der Bau- und Anlagenbehörde

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik und des Magistrats Graz, Bau- und Anlagenbehörde im Bereich

- a. der Betriebsanlage Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG, am Standort Graz, VII. Liebenau, Liebenauer Hauptstraße 317
- b. der Umweltinspektion gem. § 82a GewO.

Eine erste Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Abteilungen wurde im Jahr 2014 geschlossen. Diese regelte die Zusammenarbeit untereinander und die Hilfeleistung der Bau- und Anlagenbehörde im Bereich Strahlenschutz, durch einen Amtssachverständigen des Magistrats Graz.

Dies war notwendig, da durch gesetzliche Neuregelungen der Gewerbeordnung der Magistrat zusätzliche Aufgaben bekommen hat, welche mit den städtischen Amtssachverständigen allein nicht mehr zu schaffen waren, nämlich die gewerbebehördliche Aufsicht für den Standort Graz, VII. Liebenau, Liebenauer Hauptstraße 317, der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG und Umweltinspektionen gem. § 82a GewO 1994 idGF.

Da man eine Kontinuität und einen reibungslosen Geschäftsgang für die Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG schaffen wollte und mit den Amtssachverständigen des Landes eine gute Zusammenarbeit und einen guten Überblick über die gesamte Betriebsanlage hatte, sollte diese Arbeitsweise beibehalten werden.

Bei Umweltinspektionen hatte die Stadt Graz für ihre sechs IPPC-Anlagen keine genauen Vorgaben und Parameter.

Weiters war im Land Steiermark bei der Abteilung 15 schon die Koordinationsstelle für Umweltinspektionen eingerichtet, die die Behörden im Bundesland bei den Umweltinspektionen unterstützt und koordiniert.

Um eine einheitliche Vorgehensweise im gesamten Bundesland Steiermark zu garantieren und da der Magistrat aufgrund der eingeschränkten Ressourcen im Bereich der Amtssachverständigen sowie auch für

einzelne Fachbereiche keine Amtssachverständigen zur Verfügung hatte, wurde eine Kooperation mit der UI-Stelle des Landes Steiermark angestrebt.

Diese Kooperation wurde mit der Kooperationsvereinbarung vom 26.10.2014 geschlossen.

Da nunmehr das Land Steiermark keine Sachverständigenleistungen im Bereich des Strahlenschutzes mehr benötigt, wurde nunmehr die Kooperationsvereinbarung adaptiert und soll nunmehr neu abgeschlossen werden.

Aus der Sicht des Magistrates haben sich die Parameter (Kontinuität und Kenntnis der Betriebsanlage der Magna Steyr und eingeschränkte Ressourcen/Kapazitäten bzw. keine speziellen fachspezifischen Amtssachverständige für die Bereiche Elektrotechnik, Explosionsschutz, Chemotechnik etc.) für die Kooperation nicht verändert und daher ist der Abschluss von höchster Notwendigkeit.

Mit dieser Vereinbarung wird ein wesentlicher Betrag zur einheitlichen Vorgehensweise bei Umweltinspektionen im Bundesland Steiermark geleistet und die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Land Steiermark und Magistrat intensiviert.

Im Anhang 1 ist Vertrag angeführt.

In diesem werden die einzelnen Tätigkeitsfelder, das Ausmaß, die Terminkoordination, die Haftung, die Gebühren und Kosten sowie das Inkrafttreten und die Geltungsdauer genau definiert.

Der Stadtsenat

stellt daher gemäß § 45 Abs 2 Z 18

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Kooperationsvereinbarung mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Anlage:

Vereinbarung zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz über die Zusammenarbeit zwischen dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik und des Magistrats Graz, Bau- und Anlagenbehörde im Bereich

- c. der Betriebsanlage Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG & Co KG, am Standort Graz, VII. Liebenau, Liebenauer Hauptstraße 317
- d. der Umweltinspektion gem. § 82a GewO

Der Bearbeiter:
Mag. Martin Orasch

Die Abteilungsvorständin:
Mag. Doris Jurschitsch

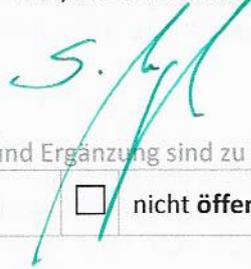
Der Bürgermeisterstellvertreter:
Mag. (FH) Mario Eustacchio

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 9.10. Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am 9.10.2020

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.10.2020</u>		Der/die SchriftführerIn:	
			

	Signiert von	Orasch Martin
	Zertifikat	CN=Orasch Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-10-06T07:07:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.